

Steffen Eschrich

Meisterbetrieb Gartengestaltung/Baumschule

Jettenhauser Straße 2a, 82041 Oberbiberg Tel: 089 24416014 Fax: 089 24416015
Homepage: www.eschrich-gartengestaltung.de , Email: info@eschrich-gartengestaltung.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen zu Überwinterung von Kübelpflanzen

Die allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Überwinterung von Kübelpflanzen beruhen auf den Vorgaben des BGV (Bayerischer Gärtnereiverband). Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten ausschließlich. Entgegensätzliche oder widersprüchliche Bedingungen erkennen wir nicht an.

1. Die Pflanzen wurden bzw. werden beim Auftraggeber vor Ort eindeutig gekennzeichnet.
2. Der Überwinterungszeitraum beginnt mit dem Annahmetag und erstreckt sich bis längstens 01.06. des folgenden Jahres.
3. Während der Überwinterungszeit wird die Pflanze unter Wahrung gärtnerischer Sorgfalt gepflegt und bei Bedarf gewässert, gedüngt und geschnitten. Bei blühenden Pflanzen hat der Auftraggeber keinen Anspruch, zu Ende des Überwinterungszeitraumes die Pflanze in blühendem Zustand zu erhalten.
4. Stellt sich während der Überwinterung heraus, dass das Gefäß in dem die Pflanze übergeben wurde, schadhaft bzw. nicht ordnungsgemäß ist, ist die Baumschule berechtigt, auf Kosten des Auftraggebers umzutopfen, wozu dieser mit Abschluss des Vertrages ausdrücklich sein Einverständnis erklärt.
5. Für den Verlust oder Beeinträchtigung der übergebenen Pflanzen oder Pflanzenteile aufgrund eventuellem beim Übergabezeitpunkt noch nicht erkennbarem Schädlings- oder Krankheitsbefall haftet die Baumschule nicht.
6. Bei Vereinbarung einer Versicherung oder im Falle grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verschulden ist die Haftungshöhe auf den von der Haftpflichtversicherung der Berufsgenossenschaft festgelegten Qm- Entschädigung begrenzt. Diese beträgt derzeit 72,86 € netto pro Qm. Ersatz kann auch durch eine gleichwertige Pflanze nach Wahl der Baumschule geleistet werden. Davon ausgenommen sind Pflanzen mit Haftungsausschluss, die bei Vertragsabschluss eindeutig definiert werden.
7. Arbeitszeiten für Umtopfarbeiten sind nicht im Überwinterungspreis enthalten und werden bei Anfall nach Aufwand gemäß unserem aktuellen Stundenpreis für Gärtner berechnet.
8. **An- und Abfahrtszeiten sind nicht im Überwinterungspreis enthalten und werden separat berechnet.** München Innenstadt pro Fahrt 40,-€; Münchner Süden bis Stadtgrenze 30,-€, Oberhaching/Sauerlach/Großdingharting 15,-€
9. Die aktuellen Überwinterungspreise betragen pro m² Stellfläche im Gewächshaus 100,-€
Alle Preise sind netto ohne gesetzlicher MwSt.
Die Rechnungsstellung erfolgt in 2 Schritten, 75 % werden Mitte Januar abgerechnet. Mit der Schlussrechnung nach Zustellung der Pflanze wird der Restbetrag abgerechnet.
10. Die Pflanzen werden in unserem Hause eindeutig gemessen. **Maßgeblich zur Berechnung ist der maximal ausladende Durchmesser der Pflanzen inkl. Des nötigen Abstandes zur Nachbarpflanze.**

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages einschließlich dieser Regelungen ganz oder Teilweise unwirksam sein, oder sollte der Vertrag eine Lücke aufweisen, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle unwirksamen oder fehlenden Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen.

12. Für nachfolgend aufgeführte, sowie für mit Haftungsausschluss angekreuzten Pflanzen, schließen wir eine Haftung auch bei Grober Fahrlässigkeit aus: Granatapfel, Margeriten, Bougainvillea, Lantana, Yucca, Heliotrop, Dipladenia,

13. **Nicht angenommen werden folgende Pflanzen:** Hibiskus, Ficus, Bananen, Phoenix robellinii, Kakteen, Hydrokulturpflanzen, Zimmerpflanzen und Pflanzen mit erkennbaren Schäden (z.B. bereits geschädigt durch Hitze, Frost, Wasser, Schädlinge)